

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Kontakt:  
Peter Sommer  
Tel: 031 350 51 81  
Mail: p.sommer@kbb-bern.ch

Bern, 17. März 2017 / so

O:\8 Politik\84 Vernehmlassungen\170315 Vernehmlassung Richtplan 2030 Anpassungen 16.docx

## **Richtplan Kanton Bern**

### **Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zu den Richtplananpassungen '16**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband KBB wurde zur Vernehmlassung der Richtplananpassungen '16 eingeladen. Dafür bedanken wir uns bestens. Der Vorstand hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und lässt Ihnen die folgende Stellungnahme zukommen.

#### **Einleitung**

Der Richtplan umfasst Ziele und Massnahmen, die aus fachlicher Sicht für die angestrebte Raumordnung des Kantons prioritär sind. Der Regierungsrat setzt aus politischer Sicht zusätzliche Prioritäten: Er bezeichnet Massnahmen, die bei der Umsetzung prioritär behandelt werden sollen. Diese zielen darauf ab, die Kräfte auf Gebiete zu konzentrieren, die wirtschaftlichen Erfolg versprechen, den ländlichen Raum zu stärken und in Abstimmung mit den Regionen den Richtplan effizient zu bewirtschaften. Die Massnahmen werden auf Grund des eigentlichen Richtplancontrollings angepasst.

#### **C\_04 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren**

Der ESP Herzogenbuchsee Bahnhof und die SAZ Ins Zbangmatte wurde neu im Massnahmenblatt aufgenommen. Zudem soll an besonders zentralen und hervorragend erschlossenen ESP die Nutzungsdurchmischung angegangen werden. Die Anforderungen an ESP Standorte, die sich auch für Wohnraum eignen, wurden im Massnahmenblatt detailliert aufgenommen und aufgeführt. Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband befürwortet die Aufnahme des ESP Herzogenbuchsee und der SAZ Ins Zbangmatte in das Massnahmenblatt. Die Gemeinden Herzogenbuchsee und Ins können damit ihre Standortattraktivität weiter steigern. Mit der Massnahme, zentrale und gut erschlossene ESP's auch für die Wohnnutzung zuzulassen, wird die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern unterstützt.

#### **C\_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf**

Auf Grund des neu konzipierten Sachplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) wurden die Abbaustandorte, die FFF benötigen, mit übergeordnetem Koordinationsbedarf in den Massnahmen aufgenommen.

Art. 8 Abs. 2 RPG verpflichtet die Kantone, Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt in den Richtplan aufzunehmen. Abbau- und Deponievorhaben haben gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt; es sind Projekte, die Jahrzehnte lang dauern, Schwerverkehr generieren

**Kantonal Bernischer Baumeisterverband - ein starkes Fundament**

und ein grosses Potential an Interessenkonflikten bergen. Sie gehören auch aus diesem Grund zwingend in den Kantonalen Richtplan. Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband begrüsst, dass die Abbaustandorte, die FFF beanspruchen, in die Massnahmen aufgenommen wurden. Aus Sicht unserer Branche wäre es sinnvoll, sämtliche Abbaustandorte in die Massnahmen aufzunehmen, so wie dies bei den Deponien der Fall ist.

### **C\_15 Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)**

Die Vorschriften für Deponien, insbesondere für die Anforderungen an Standort, Bauwerk und die Ablagerung von Abfällen, sind in der neuen Verordnung über die Verminderung und Entsorgung von Abfällen neu definiert worden. Neu werden fünf Deponietypen (A – E) unterschieden.

Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband begrüsst die Anpassung von drei auf fünf Deponietypen, die die aktuelle Ausgangslage widerspiegeln. Ebenso begrüsst unsere Branche die vier neu aufgenommenen Standorte, weil damit einem drohenden Deponienotstand entgegengewirkt wird.

### **R\_10 Grimsel-Tunnel**

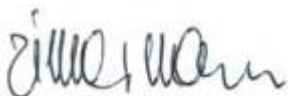
Die Massnahme Grimsel-Tunnel wurde neu aufgenommen. Mit dem Grimsel-Tunnel sollen eine 380 kV-Übertragungsleitung und eine Bahnverbindung zusammengelegt werden. Damit soll die Landschaft im Grimselgebiet von der Übertragungsleitung Innertkirchen – Ulrichen befreit und gleichzeitig die Bahn-Schmalspurnetze nördlich der Alpen mit den Netzen im inneralpinen Raum verbunden werden. Mit der Aufnahme in die Richtpläne Kanton Bern und Wallis sowie in das RGSK Oberland-Ost werden die räumlichen Voraussetzungen auf Stufe Richtplan geschaffen.

Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband begrüsst die Aufnahme des Grimsel-Tunnel in den kantonalen Richtplan. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung „Umsetzung“, dieses seit langem gewünschten Projekts gemacht.


Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

### **Kantonal-Bernischer Baumeisterverband**



Alfred Zimmermann  
Präsident



Peter Sommer  
Geschäftsführer

**Kantonal-Bernischer Baumeisterverband – ein starkes Fundament.**